

Teilnahmebedingungen

1. Wer kann an dem Apotheken Arbeitgeber Siegel teilnehmen?

An dem Apotheken Arbeitgeber Siegel können alle Apotheken oder Filial-Apotheken (im Folgenden «Teilnehmer» genannt) aus Deutschland teilnehmen. Bei Anmeldung eines Filialverbundes (z.B. Haupt-Apotheke + Filiale) wird der Verbund als Ganzes bewertet und ausgezeichnet.

2. Wer ist Vertragspartner?

Vertragspartner des Teilnehmers ist der Qualitätsverbund deutscher Apotheken e.V. (QdA e.V.), Essener Str. 4, D3, 22419 Hamburg, Tel.: 040-328 750 01, Fax: 040.538 897 53. Der QdA e.V. stellt die Rechnung über die Teilnahmegebühr aus.

3. Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Teilnahme an dem Auswertungsverfahren zur Verleihung des Siegel „**Apotheken Arbeitgeber Siegel**“, sofern die Anforderungen dafür erfüllt sind.

Der Vertrag kommt durch eine verbindliche Anmeldung mit dem Anmeldeformular zustande.

4. Mitarbeiterbefragung

Alle Mitarbeiter nehmen an einer deutschsprachigen, anonymen Online-Befragung teil. Auf Wunsch kann die Befragung auch in Papierform erfolgen. Hierfür werden Zusatzgebühren erhoben. Die Befragung muss entweder für alle Mitarbeiter online oder in Papierform durchgeführt werden. Eine Mischform der Befragung ist nicht möglich. Die Teilnahme an der Mitarbeiterbefragung erfolgt für die Mitarbeiter freiwillig. Die Auswertung der Befragung selber erfolgt durch den QdA e.V. unter Einhaltung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

Die Organisation und Kommunikation der Durchführung der Mitarbeiterbefragung liegen im Verantwortungsbereich des Teilnehmers. Jeder Mitarbeiter erhält für die Online-Befragung vom QdA e.V. einen Link. Außerdem hat die Apothekenleitung sicherzustellen, dass die Angestellten die Möglichkeit haben, die Befragung anonym durchführen zu können und jeder Angestellte die Befragung nur einmal durchführt. Dies setzt u.a. voraus, dass die Befragung auch an einem Eingabegerät durchgeführt werden kann, in welches Dritte während der Befragung keinen Einblick haben. Die Apothekenleitung hat sicher zu stellen, dass allen Mitarbeitern dafür ein Eingabegerät (z.B. PC mit Online-Zugang) zur Verfügung steht.

Der QdA e.V. behält sich vor, die Einhaltung aller Teilnehmerregeln für die Mitarbeiterbefragung jederzeit und ohne Ankündigung zu überprüfen.

4.1. Durchführungszeitraum und erforderliche Rücklaufquote

Der Durchführungszeitraum für die Mitarbeiterbefragung beträgt 2-3 Wochen. Für die Verleihung des Siegels und zur Sicherung der Ergebnisqualität ist eine Rücklaufquote von mindestens 50% bzw. mindestens 5 ausgefüllten Fragebögen erforderlich.

4.2. Führungskräftebefragung: Apothekenleitung und Filialleitung

Analog zur Befragung der Mitarbeiter nehmen auch die Apothekenleitung und (falls vorhanden) Filialleitungen an einer deutschsprachigen, anonymen Online-Befragung teil.

Die Apothekenleitung erhält für die Online-Befragung einen Link und ist verpflichtet, diesen Link an den/die Filialleitung weiterzugeben. Außerdem hat die Apothekenleitung sicherzustellen, dass diese die Möglichkeit haben, die Befragung anonym durchführen zu können. Dies setzt u.a. voraus, dass die Befragung auch an einem Eingabegerät durchgeführt werden kann, in welches Dritte während der Befragung keinen Einblick haben.

Die Teilnahme an der Selbsteinschätzung ist für die Filialleitung freiwillig. Die Apothekenleitung hat sicher zu stellen, dass allen Filialleitern dafür ein Eingabegerät (z.B. PC mit Online-Zugang) zur Verfügung steht. Der Durchführungszeitraum für die Online-Befragung beträgt 2 - 3 Wochen.

Der QdA e.V. behält sich vor, die Einhaltung aller Teilnehmerregeln für die Befragung der Filialleitung jederzeit und ohne Ankündigung zu überprüfen.

Die Ergebnisse der Selbsteinschätzung durch die Apothekenleitung und Filialleitung fließen nicht in das Verfahren für den Apotheken Arbeitgeber Siegel ein, sondern dienen in Relation zu den Ergebnissen der Mitarbeiterbefragung der Apothekenleitung als möglicher Ansatzpunkt für evtl. Änderungsbedarfs und insbesondere für eine Reflektion des eigenen Führungsverhaltens.

4.3. Frist für die Abgabe/ Beantwortung der Mitarbeiterbefragung

Nach Erhalt des Links für die Teilnahme an der Online-Befragung steht dem Teilnehmer ein Zeitraum von 2 - 3 Wochen zur Beantwortung zur Verfügung.

Eine nicht fristgerechte Beantwortung der Online-Fragebögen und Einreichung der erforderlichen Nachweisdokumente bis spätestens 6 Monate nach Anmeldung führt dazu, dass dem Teilnehmer das Siegel verweigert werden kann. Bei Nichterfüllung der definierten Mindestanforderungen kann die Mitarbeiterbefragung in einem festgelegten Zeitraum gegen einer Zusatzgebühr wiederholt werden.

5. Ergebnisse und Reporting

Auf Basis der Ergebnisse aus der Mitarbeiterbefragung und Selbsteinschätzung sowie aus den eingereichten Unterlagen und Nachweisdokumenten wird ein Ergebnisbericht erstellt (inklusive Benchmarkdaten).

6. Prüfung und Verleihung des Apotheken Arbeitgeber Siegel

Das Siegel wird nur verliehen, wenn die Mindestanforderungen erfüllt werden, die im Anforderungskatalog definiert und durch die erforderlichen Nachweisdokumente zu belegen sind. Es besteht kein Anspruch auf Erteilung des Siegels. Die Mindestanforderungen müssen während des gesamten Nutzungszeitraums des Logo erfüllt sein. Der QdA e.V. behält sich eine spätere stichprobenartige Überprüfung vor Ort während des gesamten Nutzungszeitraums des Logo vor. Gemäß der Zahlungsbedingungen ist der vollständige Rechnungsbetrag auch dann fällig, wenn das Siegel aufgrund fehlender Anforderungskriterien nicht verliehen werden kann.

Die Überprüfung der Erfüllung der Anforderungskriterien und die Vollständigkeit der Nachweisdokumente erfolgt zunächst durch den QdA e.V.. Nach dieser formalen Vorprüfung durch den QdA e.V. wird der Ergebnisbericht dem Beirat zur Prüfung und Freigabe vorgelegt. Bei Bedarf kann der Beirat weitere erforderliche Dokumente anfordern. Der Beirat ist unabhängig. Die Beiratsmitglieder dürfen nicht Mitglied im QdA e.V. sein. Der Beirat erteilt nach Prüfung die Freigabe für das Apotheken Arbeitgeber Siegel.

7. Veröffentlichung

Die Teilnehmer stimmen für den Nutzungszeitraum des Siegels zu, auf der Webseite des QdA e.V. bei Erteilung des Siegels veröffentlicht zu werden. Die Zustimmung zur Veröffentlichung auf der Website des QdA e.V. können Sie schriftlich widerrufen.

8. Logo / Nutzungszeit

Alle ausgezeichneten Teilnehmer erhalten elektronische Druckvorlagen des Logos „**Apotheken Arbeitgeber Siegel**“ im JPEG- und EPS-Dateiformat. Die Teilnehmer sind berechtigt, dieses Logo in ihrer Außendarstellung 36 Monate ab Aufstellungsdatum des Zertifikats lang zu nutzen. Eine darüber hinausgehende Nutzung ist ausgeschlossen und kann zu Abmahnungen führen. Das Logo darf in keiner Form verfälscht oder beschnitten werden. Der QdA e.V. behält sich vor, die Nutzung des Logos jederzeit zu widerrufen. Die Nutzung ist auf eine einfache Nutzung nur unter klarer Bezugnahme auf die geprüfte Apotheke innerhalb der Bundesrepublik beschränkt. Es erwachsen keine weiteren Rechte hieraus. Insbesondere liegt es im Verantwortungsbereich der jeweiligen Apotheke, das Logo in nicht irreführender Weise zu verwenden.

9. Vertraulichkeit der Daten

Der QdA e.V. und seine Gremien behandeln die bereitgestellten Informationen und Daten streng vertraulich nach den gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Mit Anmeldung erklären sich die Apotheken damit einverstanden, dass ihre Daten zur Durchführung dieses Vertrages erhoben, genutzt, verarbeitet und gespeichert werden.



10. Zahlungsbedingungen

Der Rechnungsbetrag ist mit der Anmeldung fällig und wird unabhängig davon, ob ein Siegel verliehen wird oder nicht, unverzüglich nach der Anmeldung durch den QdA e.V. in Rechnung gestellt.

Diese Teilnahmegebühr ist binnen 14 Tagen ab Rechnungsstellung fällig. Sollten Forderungen nicht fristgerecht beglichen werden, steht es dem QdA e.V. frei, den Teilnehmer von dem Verfahren für das Apotheken Arbeitgeber Siegel auszuschließen, ohne dass dies Auswirkungen auf die Rechtmäßigkeit der Forderungen hat.

11. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung der Teilnahmebedingungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit aller übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung sowie etwaige Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sie sind als solche zu bezeichnen. Die Schriftform ist auch für eine Änderung dieser Klausel bzw. für einen Verzicht der Parteien auf die Schriftform zu wahren. Mündliche Abreden außerhalb dieser Vereinbarung sind unwirksam.

Ort	Datum	Unterschrift Apothekenleitung
-----	-------	-------------------------------

Apothekenstempel